



Anhang zum Reglement über die Schulzahnpflege für die Gemeinde Selzach

Der Gemeinderat, gestützt auf das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Selzach vom 1. Dezember 2014, beschliesst:

1 Kostenvoranschlag

Sind aufgrund der Untersuchung Behandlungskosten von mehr als Fr. 500.00 zu erwarten, so erstellt der Schulzahnarzt den Eltern auf Verlangen einen schriftlichen Kostenvoranschlag.

2 Beitragstabelle

Die Erziehungsberechtigten haben an die Schulzahnpflegekosten ihrer Kinder folgende prozentuale Beiträge zu entrichten:0

Steuerbares Einkommen		Elternbeitrag	
Bis	Fr.	10'000.00	0 %
Bis	Fr.	20'000.00	10 %
Bis	Fr.	30'000.00	35 %
Bis	Fr.	40'000.00	50 %
Bis	Fr.	50'000.00	65 %
Bis	Fr.	60'000.00	80 %
Über	Fr.	60'000.00	100 %

Zur Bestimmung des Elternbeitrags bei Familien mit 2 und mehr Kindern, für welche in der Steuererklärung der Sozialabzug nach § 43 Steuergesetz geltend gemacht wird, ist vom steuerbaren Einkommen ein Abzug vorzunehmen. Dieser Abzug beträgt Fr. 5'000.00 pro Kind und wirkt ab dem 2. Kind

Die Beitragsleistung der Einwohnergemeinde Selzach erfolgt in Ergänzung zur privaten Versicherung nur bis zur vollen Deckung der Behandlungskosten. Beiträge unter Fr. 20.00 werden nicht ausbezahlt.

Die Einwohnergemeinde Selzach kann in Härtefällen eine weitergehende Reduktion oder den Erlass von Elternbeiträgen gewähren.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach beschlossen am 25. September 2014

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Silvia Spycher

Christoph Brotschi